



## Wahlkundmachung

Pfarre: **St. Johann Nepomuk**

Am Sonntag, dem **19. März 2017** wird in unserer Pfarre der **Pfarrgemeinderat** gewählt. Der Pfarrgemeinderat hat für die kommenden fünf Jahre die Verantwortung, am Aufbau einer lebendigen Pfarre und an der Gestaltung der pfarrlichen Aktivitäten mitzuwirken.  
In unserer Pfarre sind acht Pfarrgemeinderätinnen zu wählen.

**Wahlberechtigt** sind alle Katholiken, die

- am diözesanen Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet oder davor das Sakrament der Firmung empfangen haben,
- am Wahltag einen Wohnsitz im Pfarrgebiet haben bzw. regelmäßig am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen. Diese Feststellung ist von der Wahlkommission zu treffen. Auch Kinder vor Erreichung der Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird von den erziehungsberechtigten Eltern ausgeübt. Erziehungsberechtigte Eltern vereinbaren, wer das Stimmrecht für die Kinder ausübt.

**Wählbar** sind wahlberechtigte Katholiken,

- die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- sich zu Glaube und Ordnung der Kirche bekennen,
- ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kirchenbeitrags nachkommen und
- bereit sind, Aufgaben und Pflichten im PGR zu erfüllen.

Der Wahlvorstand lädt alle Wahlberechtigten der Pfarre ein zu den folgenden Wahlzeiten von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Ihre Stimme können Sie zu folgenden Wahlzeiten abgeben:

- |                  |  |
|------------------|--|
| • Do. 16.03.2017 | 18.30 - 20.00 Kanzlei, Nepomukgasse 1, 1020 Wien   |
| • Fr. 17.03.2017 | 17.00 - 19.30 Café Aero, Leystraße 163, 1020 Wien  |
| • Sa. 18.03.2017 | 17.30 - 19.30 Kanzlei, Nepomukgasse 1, 1020 Wien   |
| • So. 19.03.2017 | 09.00 - 12.00 Nepomuksaal, Rotensterngasse 33-35, 1020 Wien<br>18.30 - 20.00 Nepomuksaal, Rotensterngasse 33-35, 1020 Wien |

Für den Wahlvorstand:  
Vincent Neumayer